

SICHERHEITSDATENBLATT

OxiDes® Foam

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

OxiDes® Foam

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

5MNX-QE9J-C15U-YD06

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC8 Desinfection

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor **Beschreibung**

LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
----------	--

Produktkategorie **Beschreibung**

PC 8	Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
------	---

Verfahrenskategorie **Beschreibung**

PROC 11	Non industrial spraying
---------	-------------------------

PROC 10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
---------	---------------------------------------

Umweltfreisetzungskategorie **Beschreibung**

ERC 8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
--------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

NCA-Verodan A/S

Industriparken 5

DK-9560 Hadsund

Denmark

Tel.: +45 7027 1630

www.ncaa.dk

Email

mail@ncaa.dk

Überarbeitet am

15.04.2026

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen, Notfallrufnummer: +49 551 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Self-react. F; H242, Erwärmung kann Brand verursachen.

Met. Corr. 1; H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Erwärmung kann Brand verursachen. (H242)

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Nicht zutreffend.

Prävention

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Lagerung

In Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren. (P406)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Essigsäure

Peressigsäure ... %

Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-

Andere Kennzeichnungen

Wirkstoff:

Wasserstoffperoxid in Lösung ... % (14.7 g/100g)

Peressigsäure ... % (3.5 g/100g)

UFI: 5MNX-QE9J-C15U-YD06

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden)

≥5% - <15%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

< 5%

- Nichtionische tenside
- Desinfektionsmittel

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Wasserstoffperoxid in Lösung ... %	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 REACH: 01-2119485845- 22 Indexnr.: 008-003-00-9	10-15%	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 (SCL: 70,00 %) Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 50,00 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 35,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 8,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Acute Tox. 4, H332	
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 REACH: 01-2119475328-30 Indexnr.: 607-002-00-6	5-10%	Skin Corr. 1A, H314 (SCL: 25,00 %)	[1]
Peressigsäure . . . %	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 REACH: 01-2119531330-56 Indexnr.: 607-094-00-8	3-5%	Flam. Liq. 3, H226 Self-react. D, H242 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1A, H314 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 (SCL: 1,00 %) Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl)- alpha-(2-propyl-heptyl)- omega-hydroxy-	CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,05 %)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in eine zum Atmen angenehme Ruheposition bringen.

Bei Symptomen: Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

Keine Symptome: GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort Haut mit viel Wasser waschen. Anschließend alle kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Weiter die Haut mindestens 15 Minuten lang waschen.

GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen herausnehmen, wenn leicht machbar. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Mund spülen. Etwas zu trinken geben, wenn exponierte Person schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notruf 112/Krankenwagen für medizinische Hilfe rufen.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Die Augen sollten auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn das Auge alkalischen Chemikalien (pH > 11), Aminen und Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt wurde.

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

In Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.2, 12, 13.

Spezifische, gesetzliche Lagervorschriften sind zu beachten für die Zusammenlagerung mit Produkten der Lagerklassen: 4.1A, 4.1B, 10, 11. Die Regelungen sind sinngemäß auch für selbstzersetzliche Gefahrstoffe anzuwenden. Siehe BGV B 4 "Organische Peroxide".

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

BGV B4 (DGUV 13) - Organische Peroxide

Lagerbedingungen

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 0,71

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,5

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 0,71

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Essigsäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 25
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 20
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 50
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.93 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	210 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.4 mg/m ³

Essigsäure

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	25 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	25 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	25 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	25 mg/m ³

Peressigsäure ... %

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	280 µg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	560 µg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	280 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	560 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,6 mg/m ³

PNEC

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2.3 µg/kg

Kläranlagen	4.66 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	13.8 µg/L
Seewasser	0,0126 mg/l
Seewasser	12.6 µg/L
Seewassersedimente	0,047 mg/l
Seewassersedimente	47 µg/kg
Süßwasser	12.6 µg/L
Süßwassersedimente	47 µg/kg

Essigsäure

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		470 µg/kg
Kläranlagen		85 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		30.58 mg/L
Seewasser		305.8 µg/L
Seewassersedimente		1.136 mg/kg
Süßwasser		3.058 mg/L
Süßwassersedimente		11.36 mg/kg

Peressigsäure . . . %

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		320 µg/kg
Kläranlagen		51 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.6 µg/L
Seewasser		9.4 ng/L
Seewassersedimente		35 ng/kg
Süßwasser	Kontinuierlich	0,000224mg/l
Süßwasser		94 ng/L
Süßwassersedimente	Kontinuierlich	0,00018 mg/l
Süßwassersedimente		350 ng/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition


Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen


Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.




Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Wenn ein Risiko von Dunst-/Aerosolbildung besteht	B	Klasse 2 (Mittleres Rückhaltevermögen)	Grau	EN14387	


Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Neoprene	0,6	> 120	EN374-2, EN374-3, EN388	
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	
Nitrilkautschuk	0,38	> 30	EN374-2, EN16523-1, EN388	
-	-	-	-	

Augenschutz

Typ	Normen	
Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Klar

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Scharf

pH

3,6

Dichte (g/cm³)

1,06

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

-20,00000000

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

100

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

97

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Nicht zutreffend

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1193 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	170 mg/m3 ·

Produkt / Substanz	Essigsäure
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	3310 mg/KG ·

Produkt / Substanz	Peressigsäure . . . %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	100 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Peressigsäure . . . %
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	1100 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Peressigsäure . . . %
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	0,512 mg/l ·

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	300 - 2000 mg/kg ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-
Prüfmethode:	Bovine Corneal Opacity
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Wasserstoffperoxid in Lösung ... % : Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	16,4 mg/l ·

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Spezies:	Krustentier
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	2,4 mg/l ·

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1,38 mg/l ·

Produkt / Substanz	Essigsäure
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	24 Stunden

Test: LC50
Ergebnis: 251 mg/l ·

Produkt / Substanz Essigsäure
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 75 mg/l ·

Produkt / Substanz Essigsäure
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 47 mg/l ·

Produkt / Substanz Peressigsäure . . . %
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 1,6 mg/l ·

Produkt / Substanz Peressigsäure . . . %
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 1,94 mg/l ·

Produkt / Substanz Peressigsäure . . . %
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 0,86 mg/l ·

Produkt / Substanz Peressigsäure . . . %
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 21 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 0,34 mg/l ·

Produkt / Substanz Peressigsäure . . . %
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 33 days
Test: NOEC
Ergebnis: 0,0022 mg/l ·

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 10 - 100 mg/l ·

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 10 - 100 mg/l ·

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Essigsäure
Ergebnis:	95%, 5 days
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Peressigsäure . . . %
Ergebnis:	>70%
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 E

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-
Ergebnis:	-

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %
LogKow:	-1,5700
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	Essigsäure
BCF:	3.16
LogKow:	-0,1700
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Peressigsäure . . . %
LogKow:	-0,6000
Ergebnis:	-

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl)-alpha-(2-propyl-heptyl)-omega-hydroxy-
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 8 - Ätzend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.










Abfallschlüsselnr. (EWC)

Waste group O:
 Reactive waste
 16 09 03* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	UN3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT mit Säure(n), Wasser und höchstens 5 % Peressigsäure	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1+8 Klassifizierungscode: OC1   	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN3149 HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE with acid(s), water and not more than 5% peroxyacetic acid, STABILIZED	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1+8 Klassifizierungscode: OC1   	II	Ja	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-H S-Q Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN3149 HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE with acid(s), water and not more than 5% peroxyacetic acid, STABILIZED	Transportgefahren-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1+8 Klassifizierungscode: OC1   	II	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P6b - SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 50 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

Biozid-Verordnung

Produkttyp: PT4 - Lebens- und Futtermittelbereich

Verwendungsbeschränkungen

-

Anweisungen für Verwendung und Dosierung

-

Zusätzliche Informationen

-

Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Wasserstoffperoxid in Lösung ... % (Anhang I)

REACH, Anhang XVII

Peressigsäure ... % unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

≥5% - <15%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

< 5%

· Nichtionische tenside

· Desinfektionsmittel

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung (EU) 2019/1148 von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242, Erwärmung kann Brand verursachen.
H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PROC 11 = Non industrial spraying
PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen
PC 8 = Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
ERC 8a = Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

LEJ

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de